



Geschäftskunden

Ersatzversorgung Strom RLM Niederspannung

gültig ab 15.10.2026

Das Preismodell gilt für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch in der Niederspannung über 100.000 kWh liegt und die von der Mainova AG freiwillig ersatzversorgt werden.

RLM ab 100.000 kWh/a		Nettopreis
Arbeitspreis	ct/kWh	Spotpreise + 5,80 („Sonstige Kosten“)
Ggfs. Blindarbeit	ct/kVArh	0,00
Grundpreis	EUR/m	10,00

kWh = Kilowattstunde

kW = Kilowatt

EUR = Euro

ct = Cent

m = Monat

Die Ermittlung der Arbeitspreise erfolgt zum 1. und zum 15. eines jeden Monats für die zurückliegende Monatshälfte.

Die Anpassung der übrigen Preisbestandteile erfolgt jährlich zum 01. Januar.

Bedeutung der Bestandteile in der Arbeitspreisformel:

Spotpreise: Die durchschnittlichen Spotpreise ergeben sich aus dem arithmetischen Mittelwert der viertelstündlichen Spotmarktpreise Phelix-DE/LU Day Base des jeweiligen Preisgültigkeitszeitraums (01. bis 14. eines Monats sowie 15. bis Monatsende). Diese Preise werden auf der Internetseite der EEX/EPEX Spot SE (www.epexspot.com) veröffentlicht und in €/MWh ausgewiesen. Zur Umrechnung in ct/kWh werden die Spotpreise durch 10 dividiert.

Sonstige Kosten: Die sonstigen Kosten (fester Aufschlag) enthalten die Vertriebskosten, die Marge, die Ausgleichenergie und Kosten für Lastprofilabweichungen. Die jeweils gültigen Netzentgelte der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (www.nrm-netzdienste.de), sowie alle weiteren Mehrkosten, die Mainova bei der Beschaffung, dem Transport, der Verteilung und der Abgabe von Strom entstehen, werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Derzeit sind dies die Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz § 26 KWKG (KWKG-Umlage), §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Aufschlag für besondere Netznutzung), die Offshore-Netzumlage (§17f EnWG), Stromsteuer und Konzessionsabgabe. Sollten solche Belastungen künftig wegfallen, neu hinzutreten oder sich betraglich ändern, wird Mainova immer nur die jeweils geltende Höhe der Belastung weiterberechnen.

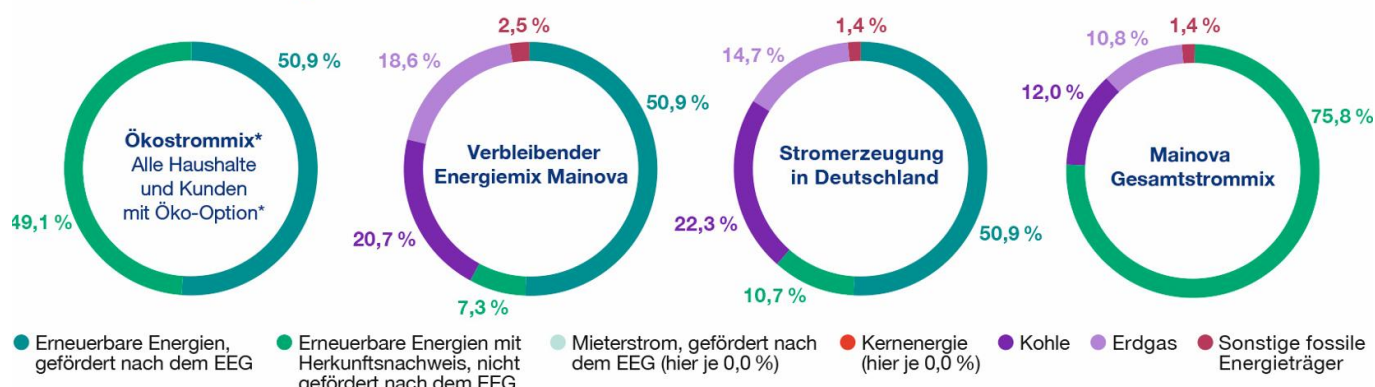
Blindarbeit: Überschreitet die gesamte während eines Monats bezogene Blindarbeit 48,4% der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, so hat der Kunde die Blindarbeit (kVArh), die 48,4% der Wirkarbeit (kWh) überschreitet mit einem Preis von 0,00 ct/kVArh zu vergüten.

Grundpreis: Der Grundpreis enthält die verbrauchsunabhängig entstehenden Kosten, die Mainova bei Ihrer Belieferung entstehen. Dabei handelt es sich um den Netzentgelt-Grundpreis, die Messkosten („Zählermiete“), Kosten der Messdienstleistung (Ablesung, Verarbeitung, Ein-/Ausbau/Turnuswechsel), sowie unsere Vertriebskosten (Aufwand, der durch die Anlegung des Kunden-Stammdatensatzes entsteht, Kosten von Abrechnung/Forderungsmanagement/Lieferantenwechselmanagement).

*Sollte für Industriekunden und andere Großabnehmer (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW) für die Messung ein Stromwandler benötigt werden, kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 51,11 EUR/Jahr inkl. Mehrwertsteuer zur Abrechnung.

Netto-/Bruttopreis: Für die Berechnung der Brutto-Preise gilt die jeweils gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%).

Stromkennzeichnung



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde

Ökostrommix*
Mainova Gesamtstrommix
Verbleibender Energiemix Mainova
Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen

0 g/kWh
147 g/kWh
254 g/kWh
300 g/kWh

Radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0 g/kWh
0 g/kWh
0 g/kWh

Lieferland Herkunftsnachweise

Ökostrommix*: Dänemark 0,15 %, Deutschland 0,87 %, Finnland 4,61 %, Frankreich 0,52 %, Island 17,60 %, Italien 0,15 %, Lettland 1,00 %, Litauen 0,34 %, Norwegen 55,10 %, Österreich 6,14 %, Portugal 10,24 %, Schweden 0,90 %, Slowakei 1,34 %, Spanien 0,46 %, sonstige Länder 0,58 %.

Mainova Gesamtstrommix: Dänemark 1,10 %, Deutschland 6,67 %, Finnland 7,44 %, Frankreich 3,69 %, Island 10,37 %, Italien 2,58 %, Lettland 0,59 %, Litauen 1,38 %, Norwegen 37,78 %, Österreich 4,56 %, Portugal 7,24 %, Schweden 7,40 %, Slowakei 0,79 %, Spanien 7,00 %, sonstige Länder 1,41 %.

* Strom aus erneuerbaren Energien gemäß § 3 Nr. 21 EEG.